

KVD Clasen informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass man im Vorfeld der Änderung der Vereinbarung mit der Stadt Bornheim eine Einigung zur jahrelang strittigen Höhe der finanziellen Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erzielt habe. Die in der Vereinbarung enthaltene Formulierung sehe die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde allerdings als rückwirkende Regelung an, die nicht zulässig sei. Man strebe nunmehr gemeinsam mit der Stadt Bornheim eine Lösung des Problems an, das den von der Bezirksregierung mitgeteilten Anforderungen entspreche.